

Titel der Drucksache:

**Benutzungs- und Entgeltordnung zur
kurzzeitigen Überlassung von Räumen und
Flächen der Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

0041/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.01.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	05.02.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	20.02.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die als Anlage beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung von Räumen und Flächen wird beschlossen. Gleichzeitig wird die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) -PreisOEF beschlossen.

02

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Punkt 1 umzusetzen.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt und die 1. Änderung der Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) -PreisOEF im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen.

29.01.2013 gez. A. Bausewein

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumen der Landeshauptstadt Erfurt
 Anlage 2- Anlage 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung
 Anlage 3- 1.Änderung der Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt

Sachverhalt

Im Rahmen der Diskussion zur DS 2079/12 wurde empfohlen eine einheitliche Regelung zur Vergabe und Benutzung von städtischen Räumen an Dritte zu erarbeiten.

Derzeit ist die Nutzung von Bürgerhäusern in der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 18.02.2010 geregelt. In der Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (PreisOEF) vom 12.12.2008 ist die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten bei Nutzung von städtischen Räumen in Schulen in Verbindung mit der Richtlinie über die Vereinbarung von Entgelten bei zeitweiliger Überlassung von Schulräumen für nichtschulische Veranstaltungen vom 12.06.1997, für Museen, im Haus Dacheröden sowie den Künstlerwerkstätten festgesetzt. In der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr Erfurt - FwGebSEF vom 26.01.2009 ist die Erhebung von Gebühren bei Nutzung und Vermietung von Schulungsräumen des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz geregelt. Die Eigenbetriebsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Erfurter Sportbetrieb (ESB) vom 07.11.2002 in Verbindung mit der Satzung für die Benutzung städtischer Sportanlagen

(Sportanlagensatzung - SportanlS) vom 23.04.2001, der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO) vom 23.04.2001 und der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt - Sportförderrichtlinie - vom 27.09.2003 enthält die Entgelte für die Benutzung von Sportanlagen und Fördermöglichkeiten der Sportvereine und -verbände. Darüber hinaus existieren unterschiedliche Arbeitsanweisungen, Amtsverfügungen und Kooperationsverträge in den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt, die die Vergabe und Vermietung von Räumen an Dritte regeln.

Im Interesse eines einheitlichen Verwaltungshandelns und im Sinne der Gleichbehandlung aller Interessenten soll künftig eine Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Überlassung und Benutzung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt innerhalb der Ämter der Stadtverwaltung Erfurt Anwendung finden.

In der Kürze und aufgrund der besonderen Spezifik sind hier die Bürgerhäuser in den Ortschaften, die Sportanlagen sowie die Feuerwehrgerätehäuser nicht enthalten.

Für die Benutzung der Räume werden privatrechtliche, ortsübliche Entgelte erhoben, die gemäß den Haushaltsgrundsätzen der Bruttoveranschlagung und der Haushaltsklarheit in voller Höhe auszuweisen sind. Eine unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen ist gemäß Thüringer Kommunalordnung § 67 Abs. 4 Satz 1 unzulässig.

Die Entgelte werden auf der Basis der Wirtschaftlichkeit kalkuliert und orientieren sich sowohl an den Gebäudekosten, dem Preisspiegel für Gewerbeimmobilien, dem Bau- und Ausstattungszustand der Objekte sowie der Abnutzungs- und Abschreibungskosten. Die Nebenkosten werden anhand des tatsächlichen Jahresverbrauchs sowie der Personaldienstleistungen berechnet. Sie beinhalten zudem alle anfallenden Kosten für die Mitbenutzung von sanitären Einrichtungen und Hygieneartikel sowie der Verkehrswege und sind in Anlage 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung ausgewiesen.

Für die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen oder Technik sind gesonderte Entgelte zu entrichten, die nicht in der Anlage 1 erfasst werden.

Die vorliegende Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Benutzung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt regelt die relevanten Fragen von der Reservierung des Objektes bis hin zum Abschluss des Mietvertrages, über die Mietzeit, die Zahlung und Fälligkeit des Entgelts, die Kündigung des Mietvertrages sowie der Übergabe- und Übernahme des Objektes.

Mit In-Kraft-Treten der Benutzungs- und Entgeltordnung zur kurzzeitigen Benutzung von Räumen und Flächen der Landeshauptstadt Erfurt sind in der Preisordnung die Preisstellen gemäß Anlage 3 der DS zu streichen.